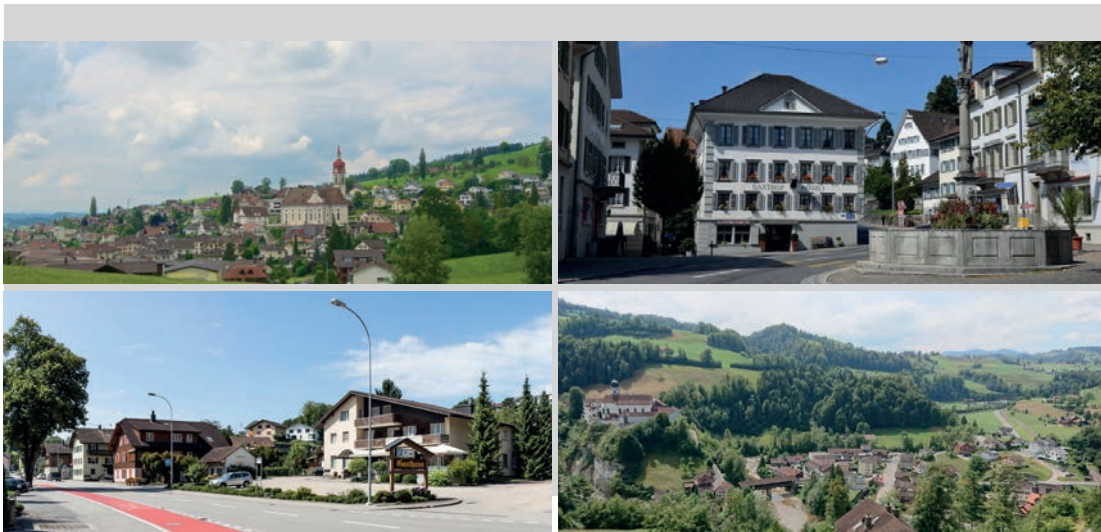


Gemeinde Ruswil

Siedlungsleitbild



KONZEPT

Das Siedlungsleitbild besteht aus:

- Teil 1: Analyse
- Teil 2: Konzept

Vom Gemeinderat am 3. April 2019
genehmigt.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	3
EINLEITUNG	5
ZAHLEN UND FAKTEN	6
ANALYSE	8
KONZEPT	10
1. Generelle Entwicklungsvorstellungen	10
2. Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung	11
3. Intaktes Dorfleben	16
4. Vielfältiger Arbeitsort	17
5. Siedlungsentwicklung nach innen	22
6. Siedlungserweiterung	29
7. Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung	32
8. Attraktive Grünräume, vielfältige Kultur- / Naturlandschaft	34
9. Nachhaltige Energienutzung / Umwelt	36

Impressum

Auftraggeberin:

Gemeinde Ruswil
Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil

Auftragnehmerin:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Achermann, MSc ETH in Raumentwicklung
und Infrastruktursysteme
David Stettler, dipl. Geograf, FSU
Sophie Rudolf, MSc Umwelt-Natw., Dr. sc. ETH Zürich

Quelle Bilder:

Gemeinde Ruswil; ecoptima ag

ZUSAMMENFASSUNG

Das Siedlungsleitbild zeigt die vorgesehene zukünftige Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr auf.

Es dient als **Grundlage** für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie der Instrumente der Verkehrsplanung. Das Siedlungsleitbild hat eine **behördenverbindliche Wirkung**; der Gemeinderat

bekannt sich dazu, die Zielsetzung und Strategien im Rahmen der Folgeplanungen umzusetzen.

Das Siedlungsleitbild besteht aus **zwei Teilen**:

- Analyse (orientierend)
- Konzept mit Leitsätzen, Strategien, Massnahmen und Karten (behördenverbindliche Wirkung)

Die wichtigsten Grundsätze für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde Ruswil sind in folgenden **neun Leitsätzen** festgehalten:

1. «Die Gemeinde wächst moderat und gestaltet ihre räumliche Entwicklung aktiv, verantwortungsbewusst und selbstkritisch. Sie trägt die regionale Entwicklung mit.»
2. «Die Ortsteile Ruswil, Rüediswil, Sigen und Werthenstein bewahren und pflegen ihre charakteristischen Merkmale. Neue Überbauungen werden qualitativ realisiert.»
3. «In der Gemeinde steht der Bevölkerung auch in Zukunft eine vielfältige Infrastruktur für den täglichen und periodischen Bedarf zur Verfügung. Die Ortsteile Ruswil und Rüediswil bilden mit ihrer Infrastruktur und dem Dienstleistungsangebot ein Zentrum der Versorgung in der Region.»
4. «Die Gemeinde ist ein attraktiver Arbeitsort mit regionaler Ausstrahlung. Die Gemeinde unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.»
5. «Ruswil geht haushälterisch mit dem Boden um und bewältigt ihr Wachstum in erster Linie mit einer Siedlungsentwicklung nach innen. Nachverdichtungen erfolgen quartierverträglich, qualitativ und an gut erschlossenen Lagen.»
6. «Zukünftige Siedlungserweiterungen erfolgen zentrumsnah, sind für alle Verkehrsarten gut erschlossen und erfolgen orts- und landschaftsbildverträglich.»
7. «Alle Ortsteile der Gemeinde Ruswil sind gut erreichbar und untereinander vernetzt. Der Verkehr in den Siedlungsgebieten wird siedlungsverträglich und sicher organisiert.»
8. «Die Gemeinde zeichnet sich durch eine vielfältige Kulturlandschaft aus. Sie bleibt landwirtschaftlich geprägt, trägt Sorge zu ihrem Landschaftsbild und achtet auf den Schutz der Naturwerte.»
9. «Ruswil trägt die Energiewende mit der Förderung von erneuerbaren Energien, einer umweltfreundlichen Mobilität und einer effizienten Nutzung der Ressourcen mit.»

EINLEITUNG

Was ist ein Siedlungsleitbild?

Das Siedlungsleitbild zeigt die gewünschte zukünftige Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr auf. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Planungen während der nächsten 15 bis 20 Jahre.

Wirkung

Das Siedlungsleitbild wird vom Gemeinderat beschlossen und hat eine behördenverbindliche Wirkung. Der Gemeinderat bekennt sich dazu, die Zielsetzung und Strategien im Rahmen der Folgeplanungen umzusetzen.

Ziele

Mit dem Siedlungsleitbild werden die kommunalen Entwicklungsziele definiert, Strategien definiert und kartografisch dargestellt sowie mögliche Massnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt.

Vom Siedlungsleitbild zur Nutzungs- und Verkehrsplanung

Das Siedlungsleitbild dient als Grundlage für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie der Instrumente der Verkehrsplanung.

Erarbeitungsprozess

Das Siedlungsleitbild steht am Anfang des Planungsprozesses zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde. Diese erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1: Erarbeitung des Siedlungsleitbildes

- Entwurf durch die Ortsplanungskommission
- öffentliche Mitwirkung und informelle kantonale Vorprüfung

- Überarbeitung aufgrund Mitwirkung und Vorprüfung
- Beschluss durch den Gemeinderat

Phase 2: Nutzungsplanung

Revision der Planungsinstrumente wie Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Verkehrsplanung und weitere

Nach Beschluss des Siedlungsleitbildes durch den Gemeinderat wird die Ortsplanungskommission die Entwürfe der Planungsinstrumente der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung gestützt auf das Siedlungsleitbild erarbeiten.

Organisation

Das Siedlungsleitbild wurde von der Ortsplanungskommission mit fachlicher Unterstützung der verantwortlichen Planer zu Händen des Gemeinderats erarbeitet.

Mitglieder der Ortsplanungskommission:

Die Ortsplanungskommission ist aus folgenden Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammengesetzt:

- Rolf Marti, GR Bau/Infrastruktur (Vorsitz)
- Thomas Glanzmann, GR Bildung
- Ueli Zihlmann, Leiter Bau/Infrastruktur

Verantwortliche Planer:

- David Stettler und Thomas Achermann, ecoptima ag

Öffentliche Workshops

Während der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes wurden im Rahmen von zwei öffentlichen Workshops mit der Bevölkerung mögliche Stossrichtungen für die künftige räumliche Entwicklung diskutiert und deren Anliegen und Vorstellungen aufgenommen. Die Workshops wurden am 23. April und 16. Juni 2018 durchgeführt.

ZAHLEN UND FAKTEN

Ortsteile

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde konzentriert sich auf die Ortsteile Ruswil, Rüediswil, Sigigen und Werthenstein sowie die Weiler Holz und Buholz.

Während sich Ruswil und Rüediswil eher nach Sursee und Luzern orientieren, hat Werthenstein einen stärkeren funktionsräumlichen Bezug zu Wolhusen.

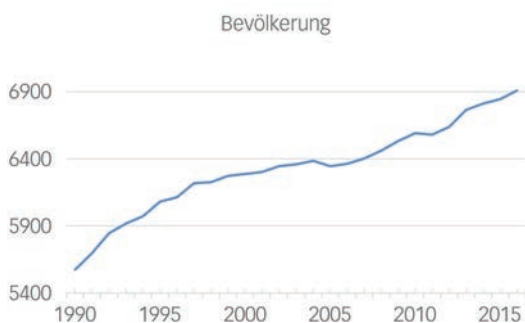
Seit den 80er Jahren fand insbesondere in den Ortsteilen Ruswil und Rüediswil eine stetige Siedlungsentwicklung – primär durch Wohnungsbau – statt. In kürzerer Vergangenheit sind vermehrt auch Gewerbegebiete neu überbaut oder erweitert worden.

Sowohl das Dorf Ruswil wie auch der Ortsteil Werthenstein zählt zu den schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung.

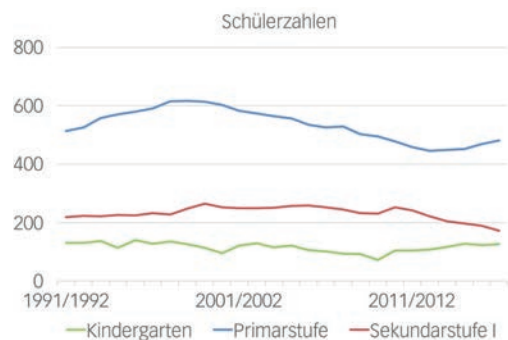
Bevölkerung und Schülerzahlen

Zwischen 1990 und 2016 stieg die Wohnbevölkerung der Gemeinde um 24%, von rund 5'570 auf ca. 6'900 Personen.

In Ruswil ist der Anteil der unter 20-jährigen leicht über dem kantonalen Durchschnitt und der Anteil der über 64-jährigen leicht unter dem kantonalen Durchschnitt.

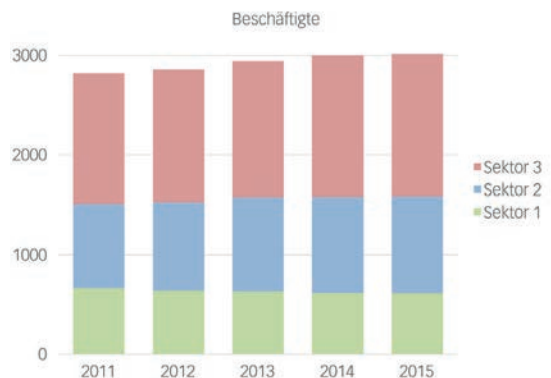


Im Schuljahr 2016/2017 gingen in Ruswil 780 Kinder und Jugendliche in den Kindergarten und zur Schule. Zwischen den Schuljahren 1991/92 und 2016/17 ist die Gesamtzahl der Schüler (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe) um 10% gesunken.



Beschäftigte

Die Gemeinde weist ca. 3'000 Beschäftigte auf. Die Mehrheit der Arbeitsplätze (48%) sind im Dienstleistungssektor (3. Sektor) zugeordnet, während die Industrie (2. Sektor) und die Landwirtschaft (1. Sektor) 32 bzw. 20% der Arbeitsplätze ausmachen. Somit liegt in Ruswil der Anteil der Beschäftigte im 1. und 2. Sektor deutlich über dem kantonalen Durchschnitt, während der Anteil der Beschäftigten im 3. Sektor unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

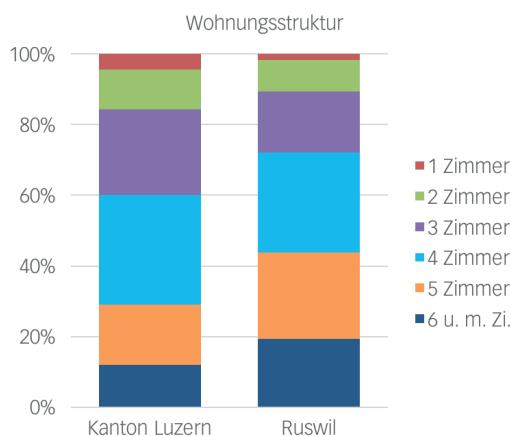


Wohnungsstatistik

Ruswil wies in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit auf: Zwischen 1995 und 2015 wurden durchschnittlich 40 neue Wohnungen pro Jahr gebaut. Über den gesamten Zeitraum gehörte eine grosse Mehrheit der neuerstellten Wohnungen zur Kategorie Mehrfamilienhaus. Einfamilienhäuser machen einen kleineren Anteil der neuerstellten Wohnungen aus, und deren Bau ist seit 2009 rückläufig.

Trotz der intensiven Bautätigkeit liegt in Ruswil die Leerwohnungsziffer seit über 20 Jahren ausgesprochen tief. Dies weist darauf hin, dass Ruswil ein begehrter Wohnstandort ist.

In Ruswil sind Wohnungen tendenziell grösser als der kantonale Durchschnitt. Die Anteile der 5- und 6-Zimmerwohnungen liegt deutlich über den kantonalen Werten.



In Ruswil liegt die Belegungsdichte leicht über dem kantonalen Durchschnitt: Im Jahr 2016 lebten in Ruswil 2.6 und im gesamten Kanton Luzern 2.3 Personen pro Wohnung.

Landschaft

Das Rottal liegt in einer voralpinen Hügellandschaft. Ruswil und Rüediswil liegen an der Wasserscheide des Rot- und Bielbachs. Dazwischen liegt das Rüe-

diswilermoos mit seinen weiten Agrarflächen. Über 70% der Gemeindefläche stellen landwirtschaftliche Nutzfläche dar, rund 20% ist bewaldet. Die Landschaft ist mit Feldgehölzen und Hecken entlang der Wege und Bachläufe reich strukturiert.

Verkehr

Von und nach Ruswil bzw. Rüediswil verkehren mehrere Buslinien nach Sursee, Luzern, Wolhusen oder Ettiswil. Die Busse fahren tagsüber im 15' bis 30'-Takt. Werthenstein ist mit der Bahnlinie Luzern-Langnau/Langenthal (S6) mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.



Werthenstein ist ab Luzern über die Autostrasse erreichbar. Ruswil und Rüediswil ist über die Kantonsstrassen und den Autobahnanschluss Rothenburg an die A2 gut mit dem Auto erreichbar. An der Messstelle Ziswil wurden 2017 täglich rund 7'300 Fahrzeuge gezählt, was einer Zunahme von rund 30% in den letzten 10 Jahren entspricht. Der Schwerverkehrsanteil lag bei ca. 5%.

Das **Velonetz** ist ausserorts an der Rüediswiler- und Hellbühlerstrasse gut ausgebaut. An der Wolhuserstrasse ist ein Ausbau im kant. Bauprogramm demnächst vorgesehen. Innerorts sind die Platzverhältnisse für den Langsamverkehr aufgrund der historischen Baustruktur eng und unübersichtlich. Der **Freizeitverkehr** verfügt über ein attraktives Wanderwegnetz. Zudem sind div. Radrouten auf Nebenstrassen signalisiert.

ANALYSE

Stärken und Schwächen

Gestützt auf der Analyse des Ist-Zustandes wurden die bedeutendsten Stärken und Schwächen für die Gemeinde Ruswil erkannt.

Die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsgemeinde basiert auf der Verbundenheit der Ortsansässigen mit Ruswil oder dem Rottal und wird begünstigt durch die vergleichsweise moderaten Landpreise.

Die Attraktivität mit einem anhaltenden Wachstum kann die Lebensqualität v.a. im Dorfkern Ruswil aber negativ beeinflussen. Die Herausforderung besteht darin, die Stärken zu erhalten und gleichzeitig die Schwächen und Risiken zu reduzieren. Diese Anliegen sind bei allen Planungsarbeiten zu berücksichtigen und das Ergreifen von Massnahmen zu überprüfen.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
aktive Gemeinde und intaktes Dorfleben	zu hoher Steuerfuss
klar erkennbare Ortskerne in Ruswil, Rüediswil und Werthenstein	veraltete Bausubstanz im Dorfkern Ruswil
gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Detailhandel)	Erscheinung Siedlungsrand / Dorfeingänge
Zentrumsfunktion (im Rottal)	wenig architektonische Vielfalt
attraktive Naherholungsgebiete	Sicherheit auf / an Hauptstrassen
relativ breites Gastronomieangebot	Netzlücken für den Langsamverkehr
Wohngemeinde/-qualität	Belastung durch Durchgangsverkehr
durchgrünte Wohnquartiere	fehlender grosser Parkplatz in Ruswil (P+R)
Angebot an Arbeitsplätze / Gewerbe	
direkte öV-Verbindung nach Luzern	
gutes Angebot an öffentlichen Infrastrukturen (Schulhäuser, Sport- und Freizeitanlagen)	

Herausforderungen

Aufgrund der Analyse können verschiedene Herausforderungen für die Gemeinde Ruswil festgestellt werden.

Die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde treten als räumlich unabhängige Siedlungsgebiete in Erscheinung und orientieren sich teilweise funktional in andere Richtungen. Die jeweiligen Unterschiede sind einerseits als Stärke

zu bewahren und zu nutzen. Gleichzeitig soll die Gemeinde aber zu einem «Gesamten» weiterentwickelt werden.

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur weist die Gemeinde gute Voraussetzungen für ein Bevölkerungswachstum auf. Damit das künftige Wachstum bewältigt werden kann, ist vorwiegend eine **Innenentwicklung** in Betracht zu ziehen. Dazu sind Verdichtungs-, Umstrukturierungs- und Erneuerungsgebiete zu evaluieren.

Verdichtungen sollen primär an raumplanerisch geeigneten, gut erschlossenen Orten forciert werden. Langfristig ist aber auch wieder eine Aussenentwicklung (Siedlungserweiterungen) ein Thema. Daher sind potenzielle, langfristige Siedlungserweiterungsgebiete sowie Siedlungsbegrenzungslinien im Siedlungsleitbild festzulegen.

Damit die Lebensqualität in Ruswil weiter gehalten bzw. verbessert werden kann, ist neben einer quantitativen insbesondere auch eine qualitative Innenentwicklung mit angemessener **Eingliederung in das Ortsbild** von grosser Bedeutung.

Die Herausforderung im Dorfkern Ruswil liegt darin, die historische Bausubstanz, welche insbesondere am Hauptplatz teilweise unter Denkmalschutz steht, zu erhalten und mit geeigneter Nutzung zu beleben. Damit soll der **Dorfkern als Wohn-, Arbeits- und Begegnungsort** gestärkt werden und seine historische Bedeutung zurückerlangen.

Auch in den Dorfzentren von Werthenstein und Rüediswil besteht ein Potenzial zur Erneuerung. Die richtigen Prozesse sind anzustossen, um eine Weiterentwicklung zu initiieren.

Um den Hauptplatz in Ruswil sowie auf den angrenzenden Abschnitten der Kantonsstrasse besteht die grosse Herausforderung darin, dem **Strassenraum**

trotz dem auch in Zukunft relativ starken Verkehrsaufkommen ein ortsbaulich attraktives Gesicht zu geben. Die siedlungsverträglichere Verkehrsabwicklung ist dabei zentral.

Der Natur- und Landschaftsraum stellt in Ruswil ein zentrales Element dar. Dem Schutz und der Aufwertung der Landschaftsräume kommt eine grosse Bedeutung zu. Eine wichtige Herausforderung ist das Vermitteln zwischen Nutzungsansprüchen der **Landwirtschaft** einerseits und von **Freizeit und Naherholung** als wichtige Faktoren der **Wohnqualität** andererseits, sowie den Schutzansprüchen von **Ökologie und Landschaftsschutz**. Die Nutzungskonflikte sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Gemeinde Ruswil ist dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) Region Luzern West angegliedert, während weitere Gemeinden des Rottals (Buttisholz und Grosswangen) der Region Sursee-Mittelland angehören. Zusammen mit den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein wurde der Versuch unternommen, einen Regionalen Entwicklungsplan (REP) aufzustellen. Während der Bearbeitung wurde klar, dass die funktionsräumliche Orientierung sich nicht ausschliesslich nach Werthenstein bzw. Wolhusen richtet. Die Gemeinde steht daher vor der Herausforderung, situativ die geeigneten Partner bei **überkommunalen Zusammenarbeiten** zu suchen.



KONZEPT

1. Generelle Entwicklungsvorstellungen



«Die Gemeinde wächst moderat und gestaltet ihre räumliche Entwicklung aktiv, verantwortungsbewusst und selbstkritisch. Sie trägt die regionale Entwicklung mit.»

1.1 Die Gemeinde Ruswil rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von 0.6% bis 0.7% pro Jahr, so dass sie im Jahr 2035 rund 7'800 Einwohnerinnen und Einwohner zählt.

1.2 Die Gemeinde Ruswil strebt ein qualitatives Wachstum mit einer ausgewogene Bevölkerungsstruktur an.

1.3 Die Gemeinde stärkt ihre Rolle als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde mit einer hervorragenden Wohnqualität und entsprechenden Infrastruktur.

1.4 Ruswil übernimmt als selbstständige Gemeinde im Schnittpunkt verschiedener Regionen die Funktion als ländliches Zentrum.

1.5 Das Siedlungsgebiet von Sigigen wird in seiner heutigen Ausdehnung erhalten.

1.6 Die Weiler Buholz und Holz werden in ihrem Erscheinungsbild erhalten. Eine massvolle Entwicklung der Bausubstanz bleibt möglich.

Mögliche Massnahmen

- Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit den Gemeinden Buttisholz, Grosswangen und Ettiswil sowie Werthenstein und Wolhusen aus.
- Durch die etappierte Bewilligung von Überbauungen verhindert die Gemeinde ein sprunghaftes Bevölkerungswachstum.



2. Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung



«Die Ortsteile Ruswil, Rüediswil, Sigigen und Werthenstein bewahren und pflegen ihre charakteristischen Merkmale. Neue Überbauungen werden qualitativ voll realisiert.»

2.1 Bei der Ortsentwicklung steht die qualitative Innenentwicklung im Fokus. Innenentwicklung wird dabei als Instrument der Erneuerung und Siedlungsaufwertung genutzt. Sie wird gezielt eingesetzt zur Schaffung von Mehrwerten und Qualitäten an wichtigen, herausfordernden Orten wie entlang von Hauptstrassen oder an Verkehrsknoten.

2.2 Die Siedlungsbegrenzungslinien bezeichnen die langfristigen Siedlungsränder. Als solche werden sie nach Möglichkeit bewusst gestaltet, damit sich die Bebauung harmonisch in die Landschaft einfügt. Sie klären die Siedlungsstruktur und liegen an logischen landschaftlichen Schnittstellen (bestehende Hecken, Bäche, topografische Übergänge). Damit wird die sanfte Einbettung der Quartiere in die Landschaft unterstützt.

2.3 Zur Sicherstellung einer hohen Qualität werden für grössere bauliche Entwicklungen qualitätssichernde Verfahren (z.B. Wettbewerb) und Sondernutzungsplanungen (Gestaltungspläne oder Bebauungspläne) verlangt.

2.4 Für grössere Einzonungen werden Bebauungskonzepte erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten damit bereits zum Zeitpunkt der Einzonung Klarheit über die zukünftige Bebauung und Erschliessung der neuen Quartiere.

2.5 Für die Beurteilung von Gestaltungsplänen sowie von Baugesuchen mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild oder den öffentlichen Raum stützt sich die Gemeinde weiterhin auf die Einschätzungen und Empfehlungen einer Fachinstanz.

2.6 Für die verschiedenen Entwicklungsgebiete werden zu gegebenem Zeitpunkt qualitätssichernde Verfahren durchgeführt, um eine hohe architektonische Qualität und eine hohe Freiraumqualität zu erreichen.

2.7 Die Gemeinde begleitet die Dorfkerneuerung weiter und regelt den Umgang mit der historischen Bausubstanz.

2.8 Bei Baulandreserven in peripheren Lagen, welche über Jahre keine Entwicklung aufzeigten, wird eine Auszonung in Betracht gezogen.



Mögliche Massnahmen

- Im Bau- und Zonenreglement wird die Fachinstanz festgehalten und deren Einsatzgebiete geregelt.
- Im Bau- und Zonenreglement werden für die einzelnen Gebiete mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht ergänzende, arealbezogene Vorgaben festgehalten.
- Areale mit Gestaltungs- und Bebauungsplanpflicht mit gebietspezifischen Anforderungen (z.B. Wohnungsstruktur, Baumasse) werden festgelegt.
- Der Siedlungsrand wird in Hinblick auf die ökologische Bedeutung oder der siedlungsnahen Erholung aufgewertet.

Bauzonenreserven «Wohnen»

1) Under Schwerzi



Fläche	3 ha
Grundordnung	zweigeschossige Wohnzone C mit Gestaltungsplanpflicht; GP in Erarbeitung
Entwicklungsziele	ca. 80 Wohnungen in 14 EFH und 9 MFH
Planungshorizont	Erlass GP 2020; Baustart offen
Federführung	Grundeigentümer

2) Heimat



Fläche	2.5 ha
Grundordnung	zweigeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht; GP Heimat
Entwicklungsziele	ca. 65 Wohnungen in 22 EFH und 6 MFH
Planungshorizont	GP rechtskräftig, Baustart offen
Federführung	Grundeigentümer

3) Rüedelguet



Fläche	0.75 ha
Grundordnung	dreigeschossige Wohnzone W3 und W3B mit Gestaltungsplanpflicht; GP Rüedelguet
Entwicklungsziele	Mossguetpark, ca. 85 Wohnungen in 7 MFH (davon 3 bereits gebaut)
Planungshorizont	1. Etappe: Bezug 2018 2. Etappe: in Planung 3. Etappe: langfristig
Federführung	Grundeigentümer

4) Leinstrasse



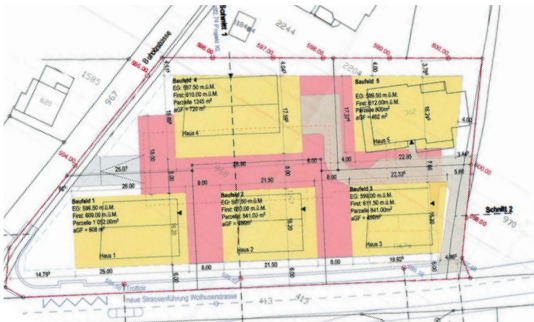
Fläche	0.4 ha
Grundordnung	zweigeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht; GP Leinstrasse
Entwicklungsziele	Überbauung mit 4 Zweifamilienhäusern und 1 MFH, ca. 10 Wohnungen
Planungshorizont	1. Etappe: Baubewilligung vorhanden, Baustart offen 2. Etappe: unbekannt
Federführung	Grundeigentümer

5) Windbüelfeld



Fläche	0.9 ha
Grundordnung	dreigeschossige Wohnzone W3 und W3B mit Gestaltungsplanpflicht; GP Windbüelfeld
Entwicklungsziele	ca. 40 Wohnungen in 5 MFH
Planungshorizont	Baustart 2019
Federführung	Grundeigentümer

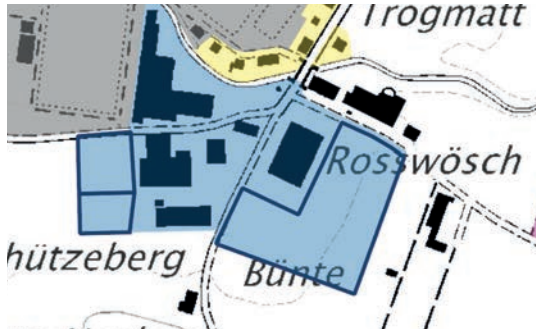
6) Schwarzgüetli



Fläche	0.9 ha
Grundordnung	dreigeschossige Wohnzone W3 mit Gestaltungsplanpflicht; GP Schwarzgüetli
Entwicklungsziele	ca. 15 Wohnungen in 5 MFH
Planungshorizont	unbekannt
Federführung	Grundeigentümer

Bauzonenreserven «Arbeiten»

7) Rosswösch



Fläche	1 ha
Grundordnung	Arbeitszone A
Entwicklungsziele	Betriebliche Reserve der Haupt AG (Holzbau und Fensterbau)
Planungshorizont	unbekannt
Federführung	Grundeigentümer

8) Grindel



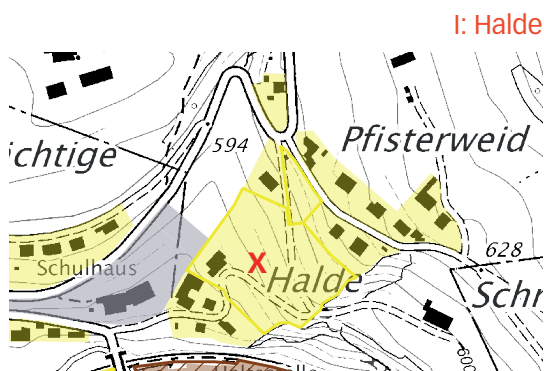
Fläche	0.6 ha
Grundordnung	Arbeitszone A
Entwicklungsziele	gewerbliche Nutzung gemäss Grundordnung. Das Bauland (3 Parzellen) ist grundsätzlich verfügbar.
Planungshorizont	unbekannt
Federführung	Grundeigentümer



Potenzielle Auszonungsgebiete «Wohnen»

Basierend auf der Koordinationsaufgabe S1-8 des kantonalen Richtplans hat die Gemeinde die Aufgabe im Rahmen der Ortsplanung die Auszonung von unüberbauten Bauzonen zu prüfen, insbesondere für Flächen, die über einen Zeitraum von 10 Jahren oder mehr keine Entwicklung aufweisen, für die keine Entwicklungsabsichten seitens der Grundeigentümer sichtbar sind oder die langfristig blockiert sind, die sich an raumplanerisch ungünstigen, insbesondere peripheren und schlecht erschlossenen Lagen befinden.

Auf dem Gemeindegebiet von Ruswil trifft dies für folgende Fläche zu:



Fläche	0.9 ha
Grundordnung	zweigeschossige Wohnzone W2 mit Gestaltungsplanpflicht
Entwicklungsziele	Kompensatorische Auszonung
Planungshorizont	2025
Federführung	Gemeinde

Ausgangslage

Das Gebiet Halde liegt im Ortsteil Werthenstein, oberhalb des Schulhauses. Bereits im Zonenplan von 1971 war das Gebiet der Bauzone zugewiesen, wurde seither aber nicht überbaut. Die Herausforderung des Gebietes besteht in der relativ aufwändigen Erschliessung und der Topografie. Dies macht eine Überbauung an dieser Lage sehr aufwendig und wirtschaftlich wenig attraktiv. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2010 wurde bereits eine Auszonung in Betracht gezogen. Die Stimmbewölkerung sprach sich dann aber für eine «Fristverlängerung» von 5 Jahren zur Überbauung aus.

Vorgehen

Die Gemeinde beabsichtigt, die unüberbaute Parzelle Nr. 2079 auszuzonen, sofern zeitgleich an besser geeigneter Lage eine kompensatorische Einzonung vorgenommen werden kann.



3. Intaktes Dorfleben



«In der Gemeinde steht der Bevölkerung auch in Zukunft eine vielfältige Infrastruktur für den täglichen und periodischen Bedarf zur Verfügung. Die Ortsteile Ruswil und Rüediswil bilden mit ihrer Infrastruktur und dem Dienstleistungsangebot ein Zentrum der Versorgung in der Region.»



3.1 Der Dorfkern Ruswil wird verstärkt als Ort der Begegnung ausgestaltet. Dazu gehören insbesondere eine Erneuerung der Bauten und eine Attraktivierung des Strassenraums. Die Gemeinde stellt nach Möglichkeit weitere, öffentlich zugängliche Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität bereit.

3.2 In den Dorfkernen werden die Erdgeschosse nicht für das Wohnen genutzt. An anderen Lagen werden flexible Lösungen bezüglich Wohn-/Mischnutzungen angestrebt.

3.3 Die Gemeinde ist bestrebt, ihre Schulangebote in den Ortsteilen als wichtigen Standortfaktor zu erhalten.

3.4 Zur Ausübung der Aktivitäten von Kultur und Sport wird eine attraktive Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Mögliche Massnahmen

- Dorfkernentwicklung /-erneuerung weiterführen
- Schulraumplanung und Ortsplanung soweit möglich aufeinander abstimmen
- Siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse in Ruswil beim Kanton anregen
- Öffentliche Zonen sichern und bei Bedarf erweitern

4. Vielfältiger Arbeitsort



«Die Gemeinde ist ein attraktiver Arbeitsort mit regionaler Ausstrahlung. Die Gemeinde unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.»

4.1 Die Gemeinde setzt sich für die Schaffung eines regionalen Arbeitsgebiets in Ruswil ein.

4.2 Der Gemeinderat setzt sich für das lokale Gewerbe ein und steht bei Anliegen des Gewerbes zur Verfügung.

4.3 Es werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe geschaffen. Für diese werden bei ausgewiesenem betrieblichen Bedarf projektbezogene Siedlungserweiterungen geprüft.

4.4 Die bestehenden Arbeitsgebiete werden im Sinne des haushälterischen

Umgangs mit dem Boden optimal genutzt. Unternutzte Flächen werden nach Möglichkeit verdichtet. Neue Industrie- und Gewerbebauten werden – sofern betrieblich möglich – mehrgeschossig erstellt.

4.5 Neu erstellte Gewerbebauten gliedern sich bezüglich der Lage, Volumen, Architektur und Materialien in das Siedlungs- und Landschaftsbild ein.

4.6 Bei Neubauten in den Dorfzonen wird der Bedarf für Gewerbe- und Verkaufsflächen berücksichtigt.

Mögliche Massnahmen

- Im Bau- und Zonenreglement werden Mindestnutzungsmasse für Arbeitszonen festgelegt.
- Bei Bedarf werden Teilrevisionen der Ortsplanungen zur Erweiterung der Arbeitszonen projektbezogen durchgeführt.
- Im BZR sind die zulässigen Baumasse im Hinblick auf eine optimalere Nutzung des Bodens zu überprüfen.





8

D *

3

e

2

A *

4

1

7

B *

1





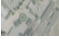



b

c





C

Gemeinde Ruswil
Ortsteile Ruswil und Ruediswil
Siedlungsleitbild
Konzeptkarte Nutzung
Planungshorizont 2035


Nutzungen (IST-Zustand 2018, generalisiert)

-  Wohnen
-  Arbeiten
-  Mischnutzung
-  Kernzone
-  Öffentliche Zwecke / Sport- und Freizeitanlagen
-  Grünzone
-  Sonderbauzone
-  Weiler




Bauzonenreserven (IST-Zustand 2018 gemäss LUBAT, bereinigt)

-  Wohnen
-  Arbeiten
-  Mischnutzung
-  Kernzone










Potenzielle Innenentwicklungsgebiete

-  Erneuerung / Weiterentwicklung / Umstrukturierung

Potenzielle Ein-/Um- und Auszonungsgebiete (neue Nutzung)

-  Potenzielles Einzonungsgebiet Wohnen und öffentliche Nutzung
-  Potenzielles Einzonungsgebiet Arbeiten
-  Potenzielle Sonderbauzone

Qualitative Elemente

-  Siedlungsbegrenzungslinie
-  Freihalten
-  Grüngürtel
-  Aufwertung Strassenraum
-  Neugestaltung Knoten
-  Umfahrung
-  Haltestelle Bus / Bahn
-  Verlegung Haltestelle
-  Park + Ride



0 250 500 m



SIGIGEN





BUHOLZ



HOLZ











WERTHENSTEIN

Gemeinde Ruswil
Ortsteile Siggen, Buholz,
Holz und Werthenstein

Siedlungsleitbild
Konzeptkarte Nutzung
Planungshorizont 2035


Nutzungen (IST-Zustand 2018, generalisiert)

-  Wohnen
-  Arbeiten
-  Mischnutzung
-  Kernzone
-  Öffentliche Zwecke / Sport- und Freizeitanlagen
-  Grünzone
-  Sonderbauzone
-  Weiler


Bauzonenreserven (IST-Zustand 2018 gemäss LUBAT, bereinigt)

-  Wohnen
-  Arbeiten






Potenzielle Innenentwicklungsgebiete

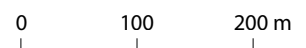
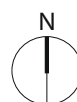
-  Erneuerung / Weiterentwicklung / Umstrukturierung

Potenzielle Ein-/Um- und Auszonungsgebiete (neue Nutzung)

-  Zuordnung ins Landwirtschaftsgebiet prüfen (potenzielles Auszonungsgebiet)

Qualitative Elemente

-  Siedlungsbegrenzungslinie
-  Freihalten
-  Haltestelle Bus / Bahn
-  Verlegung Haltestelle Bus / Bahn
-  Gemeindegrenze



5. Siedlungsentwicklung nach innen



«Ruswil geht haushälterisch mit dem Boden um und bewältigt ihr Wachstum in erster Linie mit einer Siedlungsentwicklung nach innen. Nachverdichtungen erfolgen quartierverträglich, qualitativ und an gut erschlossenen Lagen.»



5.1 Im Rahmen der Siedlungserneuerung werden punktuelle, qualitativ hochstehende Nachverdichtungen vorgenommen.

5.2 In jenen Siedlungsgebieten, welche nicht explizit als potenzielles Innenentwicklungsgebiet bezeichnet sind, werden durch die Änderung der Baubegriffe allenfalls geringfügige Nutzungsreserven geschaffen. Diese Reserven können einen Anreiz zur Erneuerung der Bausubstanz bilden.

5.3 Die Baulandreserven werden zeitnah und bedarfsgerecht überbaut.

5.4 Die Verfügbarkeit von Bauland wird von der Gemeinde mit den geeigneten Massnahmen gefördert.

Mögliche Massnahmen

- Bei potenziellen Entwicklungsgebieten klärt die Gemeinde aktiv die Absichten der Grundeigentümer ab.
- In potenziellen Erneuerungs-/Verdichtungsgebieten werden qualitätssichernde Verfahren durchgeführt.
- Zusätzliche Nutzfläche durch Ersatzbauten oder Ergänzungsbauten kann realisiert werden, sofern dadurch die Nutzungsdichte erhöht wird.
- Das Bauamt bietet fachliche Unterstützung für Verdichtungsprojekte an.
- Die Etappierbarkeit von grösseren Überbauung wird im Rahmen von Sondernutzungsplanungen gefordert.
- Die Gemeinde schliesst mit den Grundeigentümern Verträge ab, um die Verfügbarkeit des Baulands sicherzustellen.

Laufende Erneuerungs-, Verdichtungs- und Umstrukturierungsprojekte

In Ruswil laufen zurzeit bereits mehrere Planungen im Bereich Erneuerung / Verdichtung. Nachfolgend werden die Gebiete und ihre Entwicklungsabsicht kurz beschrieben:

a) Dorfkern Ost



Fläche	ca. 2'850 m ²
Grundordnung	Dorfzone I+II
Entwicklungsziele	Wohn- und Gewerbebauten mit Verkaufsflächen im Erdgeschoss
Planungshorizont	Realisation 2018 - 2020
Federführung	Grundeigentümer

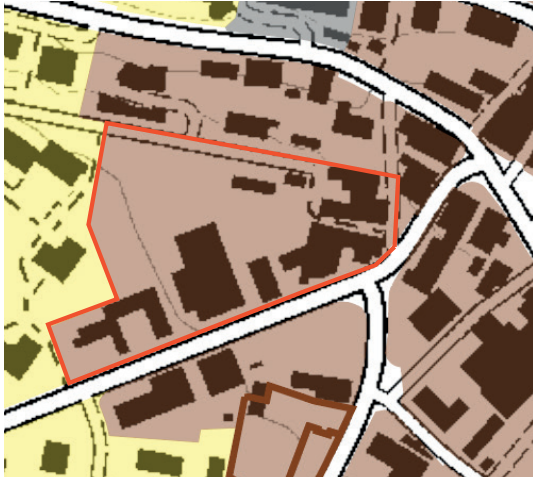
Der Dorfkern Ost wird aktuell neu überbaut. In der neuen Zentrumsüberbauung werden rund 30 Wohnungen und 1'500 m² Dienstleistungs- und Gewerbeflächen entstehen. Unterhalb des angrenzenden Märtplatzes ist ein Parkhaus für total 225 Parkplätze vorgesehen.

b) Dorfkern West und oberer Dorfkern



Fläche	ca. 5'400 m ²
Grundordnung	Dorfzone I
Entwicklungsziele	Die Häuser am Hauptplatz, insb. das Chrämerhus (Kantonales Baudenkmal), sollen erhalten und ihre Substanz saniert werden; Erneuerung / Weiterentwicklung der Bauten im oberen Dorfkern
Planungshorizont	unbekannt
Federführung	Grundeigentümer

c) Landi-Areal

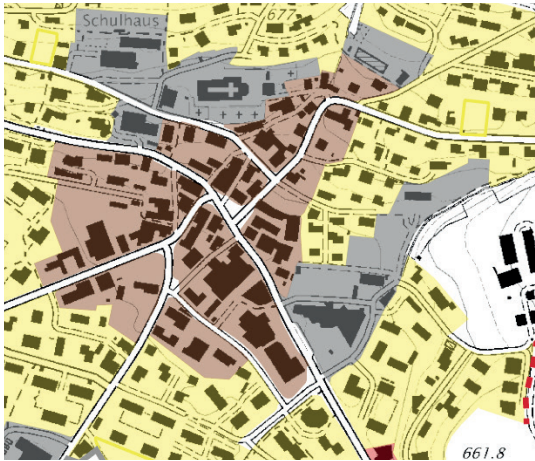


Fläche	1 ha
Grundordnung	Dorfzone I+II
Entwicklungsziele	Umstrukturierung des Landi-Areals
Planungshorizont	unbekannt
Federführung	Grundeigentümer

Die alte Landi an der Wolhuserstrasse hat den Laden in den Neubau in Buttisholz verlagert. Das Areal weist aufgrund der zentralen Lage ein hohes Nutzungspotenzial auf. Mittels Sondernutzungsplan soll mindestens die künftige Erschliessung und Parkierung parzellenübergreifend geregelt werden.

Potenzielle Erneuerungs-, Verdichtungs- und Umstrukturierungsprojekte

Dorfkern Ruswil



Fläche	1.1 ha
Grundordnung	Dorfzone I+II
Entwicklungsziele	Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Erhaltung des Ortsbildes
Planungshorizont	langfristig
Federführung	Grundeigentümer, Gemeinde

Ausgangslage

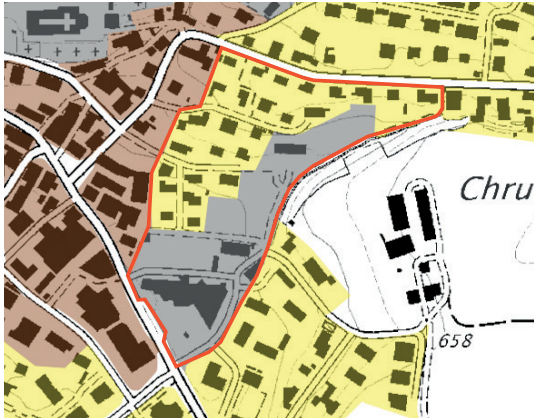
Die Dorfkerntwicklung von Ruswil hat eine lange Vorgeschichte (vgl. Erläuterung im Analyse-Teil). Einige Erneuerungs- und Umstrukturierungsprojekte sind bereits angelaufen (vgl. Gebiete Nr. a-c). Es bestehen aber auch ausserhalb dieser Gebiete ähnliche Entwicklungspotenziale. Die geltende Grundordnung ermöglicht bereits heute eine bauliche Weiterentwicklung gegenüber der aktuellen Situation.

Vorgehen

Auf Initiative der Grundeigentümer ist das fallspezifische Vorgehen festzulegen. Die Gemeinde steht den Grundeigentümern beratend zur Seite.



d) Brunnehof/Laubenweg/ Schlosshalde/Neuenkirchstrasse



Fläche	3.5 ha
Grundordnung	zweigeschossige Wohnzone W2; Zone für öffentliche Zwecke
Entwicklungsziele	Umstrukturierung zu einem dichteren, zentrumsnahen Wohnquartier; Angebot für altersgerechtes Wohnen
Planungshorizont	mittelfristig
Federführung	Grundeigentümer, Gemeinde

Ausgangslage

Das Gebiet Brunnehof/Laubenweg/Schlosshalde/Neuenkirchstrasse ist kleinräumig parzelliert und weist eine teils alte Bausubstanz auf. Aufgrund der zentrumsnahen Lage besteht ein erhebliches Entwicklungspotenzial zu einem verdichteten Wohnquartier. Innerhalb des Perimeters ist die Ausgangslage aber unterschiedlich, daher sind Teilgebiete zu unterscheiden. Im Gebiet ist eine Verdichtung durch Aufstufung und Landumlegungen denkbar. An der Neuenkirchstrasse, Schlosshalde und Laubeweg besteht kaum Anpassungsbedarf von Seiten der Grundeigentümer. In der östlich angrenzenden Zone für öffentliche Zwecke befindet sich ein Wohnhaus mit Kindergarten, südlich das Feuerwehrmagazin und das Alterswohnheim Schlossmatt. Das Feuerwehrmagazin wird in einen Neubau in die Arbeitszone an der Wolhuserstrasse zusammen mit dem Werkhof ausgelagert, wodurch das Areal Brunnehof weiterentwickelt werden kann. Der Märtplatz wird im Rahmen der Entwicklung Dorfkern Ost zugunsten eines Parkhauses umgestaltet.

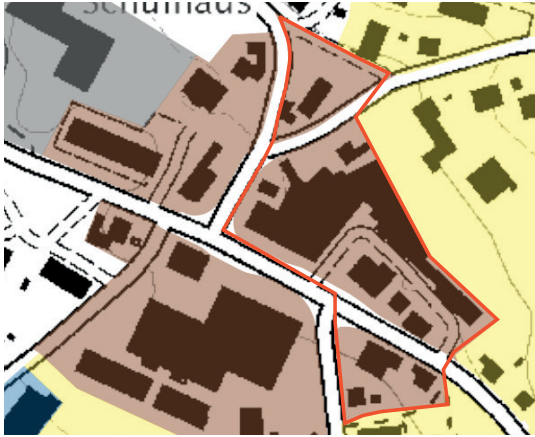
Vorgehen

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind in einer 1. Phase Rahmenbedingungen im Teilgebiet Brunnehof zu schaffen, welche eine Weiterentwicklung begünstigen.

In den übrigen Teilgebieten kann längerfristig auf Initiative der Grundeigentümerschaft anhand eines Gesamtkonzepts eine Verdichtung geprüft werden.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften angrenzend an das Alterswohncentrum sind grundsätzlich für das Wohnen im Alter geeignet. Das Erstellen von altersgerechten Wohnungen auf Privatgrundstücken kann mittels geeigneten Massnahmen (z.B. Nutzungsboni im BZR) gefördert werden.

e) Dorfkern Rüediswil



Fläche	1.1 ha
Grundordnung	Dorfzone Rüediswil A
Entwicklungsziele	Erneuerung des Zentrums
Planungshorizont	langfristig
Federführung	Grundeigentümer, Gemeinde

Ausgangslage

Die Dorfzone Rüediswil weist eine sehr heterogene Nutzung und Bebauungsstruktur auf. In den letzten Jahren hat insbesondere mit dem Bau des Migros-Supermarkts eine bauliche Weiterentwicklung stattgefunden. Nördlich der Rüediswilerstrasse besteht weiterhin ein Entwicklungspotenzial. Mit der Einstellung des Betriebs der Rottal Metzger in Rüediswil hat sich die Ausgangslage etwas geändert. Die geltende Grundordnung ermöglicht bereits heute eine bauliche Weiterentwicklung gegenüber der aktuellen Situation.

Vorgehen

Noch offen, gemeinsame Planung (mittels GP-Pflicht).



f) Unterdorf Werthenstein



Fläche	2.8 ha
Grundordnung	Dorfzone Werthenstein
Entwicklungsziele	Weiterentwicklung des Zentrums; Erhalt der heterogenen Nutzung
Planungshorizont	langfristig
Federführung	Grundeigentümer, Gemeinde

Ausgangslage

Die Dorfzone Werthenstein weist eine sehr heterogene Nutzung und Bebauungsstruktur auf: Wohnen und Kleingewerbe dominieren. Die Parzellenstruktur und Grundeigentümerverhältnisse erschweren eine Erneuerung, gleichwohl bestehen erhebliche Nutzungsreserven. Die geltende Grundordnung ermöglicht bereits heute eine bauliche Weiterentwicklung gegenüber der aktuellen Situation.

Vorgehen

Vorab ist das Gebiet genauer zu untersuchen und die Eigentümerstruktur sowie die Entwicklungsabsichten zu eruieren.



6. Siedlungserweiterung



«Zukünftige Siedlungserweiterungen erfolgen zentrumsnah, sind für alle Verkehrsarten gut erschlossen und erfolgen orts- und landschaftsbildverträglich.»

6.1 Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit werden mittel- bis langfristig und gestützt auf Bebauungskonzepte Einzonungen für Wohn- und Mischnutzungen geprüft. Im Siedlungsleitbild sind die für Siedlungserweiterungen geeigneten Gebiete bezeichnet.

6.2 Für grössere Einzonungen werden Bebauungskonzepte erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten damit

bereits zum Zeitpunkt der Einzonung Klarheit über die zukünftige Bebauung und Erschliessung der neuen Quartiere.

6.3 Es werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe geschaffen. Für diese werden bei ausgewiesenem betrieblichen Bedarf projektbezogene Siedlungserweiterungen geprüft.

Mögliche Massnahmen

- Bei potenziellen Entwicklungsgebieten klärt die Gemeinde aktiv die Absichten der Grundeigentümer ab.
- Bei einer allfälligen Einzonung schliesst die Gemeinde mit den Grundeigentümern Verträge zur Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit ab.

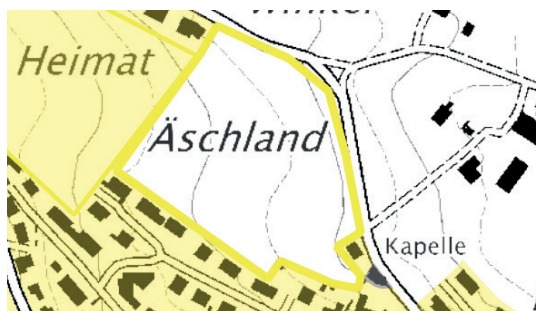


Potenzielle Siedlungserweiterungsgebiete «Wohnen»

Gemäss der Koordinationsaufgabe S1-6 des kantonalen Richtplans können Einzonungen nur unter Erfüllung bestimmter Anforderungen vorgenommen werden. Die Gemeinde Ruswil verfügt aktuell über keinen Einzonungsbedarf, da die Kapazität der bestehenden Bauzonen für die gewünschte Bevölkerungsentwicklung der nächsten 15 Jahren ausreicht (siehe Analyseteil). Durch eine Auszonung einer mindestens flächengleichen Fläche, kann eine Einzonung jedoch vorgenommen werden.

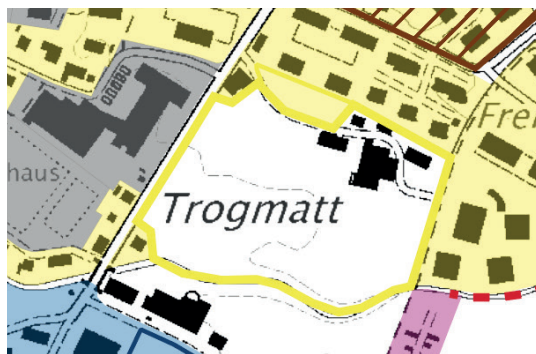
Im vorliegenden Siedlungsleitbild werden potenzielle Erweiterungsgebiete dokumentiert, für den Fall, dass eine kompensatorische Ein- und Auszonung im Sinne der Koordinationsaufgabe S1-7 des kantonalen Richtplans vorgenommen wird oder längerfristig ein Bedarf besteht.

A: Äschland



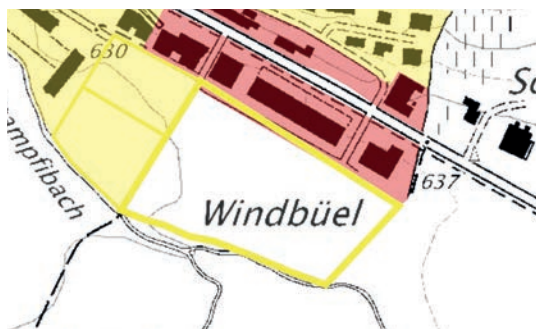
Fläche	2.8 ha
Entwicklungsziele	Wohnzone für familienfreundliche Mehrfamilienhäuser
Planungshorizont	Langfristig
Federführung	Gemeinde

B: Trogmatt



Fläche	2.6 ha
Entwicklungsziele	Überbauung mit MFH; Sicherung einer Teilfläche für Parkplätze und für potenzielle Schulhauserweiterung / Revitalisierung des Dorfbachs
Planungshorizont	Langfristig
Federführung	Gemeinde

C: Windbüelfeld

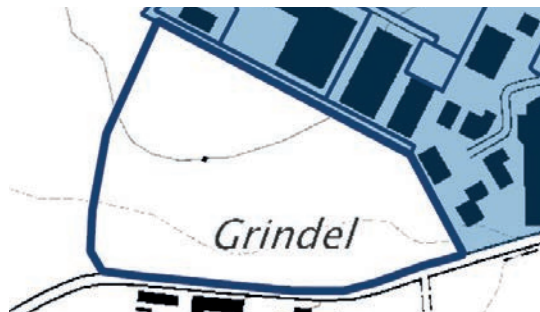


Fläche	2 ha
Entwicklungsziele	Überbauung mit MFH
Planungshorizont	Langfristig
Federführung	Gemeinde

Potenzielle Siedlungserweiterungsgebiete «Arbeiten»

Gemäss kantonalem Richtplan kann die Vergrösserung einer bestehender Arbeitszone ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten nur im Zusammenhang mit der Erweiterung eines bestehenden Betriebs erfolgen. Für den Fall, dass ortsansässige Betriebe einen Erweiterungsbedarf aufweisen und der Raum dazu am bestehenden Ort zu klein ist, wurde ein potenzielles, langfristiges Erweiterungsgebiet Arbeiten eruiert.

D: Grindel Süd



Fläche	3.7 ha
Entwicklungsziele	Arbeitszone für Betriebserweiterungen /-umsiedlungen
Planungshorizont	Mittelfristig
Federführung	Gemeinde
Die westliche Grenze des Erweiterungsgebiets orientiert sich an der langfristig angestrebten Umfahrungsstrasse Ruswil / Rüediswil	



7. Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung



«Alle Ortsteile der Gemeinde Ruswil sind gut erreichbar und untereinander vernetzt. Der Verkehr in den Siedlungsgebieten wird siedlungsverträglich und sicher organisiert.»

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

7.1 Der MIV wird siedlungsverträglich ausgestaltet (Koexistenz MIV, Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr).

7.2 Die wahrnehmbare Belastung des Dorfkerns durch den MIV wird kurz-/mittelfristig durch betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen spürbar reduziert.

7.3 Die Gemeinde strebt langfristig eine Umfahrungslösung für Rüediswil und Ruswil an und setzt sich für deren planerische Sicherung im kantonalen Richtplan ein.

7.4 Bei grösseren Überbauungen werden Parkplätze in der Regel (soweit technisch mit vertretbarem Aufwand möglich) in Einstellhallen gesammelt.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

7.5 Die Benutzung des ÖV wird gefördert: Er wird nachfrageorientiert ausgebaut. Die Wege zum ÖV werden zudem direkt und attraktiv ausgestaltet.

7.6 Die Umsteigemöglichkeit auf den Bus wird mit einer Park+Ride-Anlage begünstigt.



Fuss- und Veloverkehr

7.7 Der Fuss- und Veloverkehr wird gefördert: Es wird ein möglichst dichtes und lückenloses Fussgänger- und Velonetz, welches die Verkehrs- und Schulwegsicherheit gewährleistet, angeboten.

7.8 Gefahrenstellen und Hindernisse für den Fuss- und Veloverkehr werden eliminiert.

7.9 Für den Freizeitverkehr bestehen attraktive Fuss-, Wander- und Veloverbindungen. Sie werden unterhalten und möglichst an die touristischen Routen von SchweizMobil angeschlossen.

Mögliche Massnahmen

- Der Erschliessungsrichtplan umfasst auch übergeordnete verkehrsplanerische Inhalte. Er wird auf die Entwicklungsabsichten im Sinne einer Abstimmung von Siedlung und Verkehr wo nötig angepasst oder ergänzt.
- Damit eine bessere Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erreicht werden kann, macht die Gemeinde klare Vorgaben – insbesondere bei neuen Wohnüberbauungen – zur Anzahl Parkplätze.
- Die Wegverbindungen und Massnahmen werden im Erschliessungsrichtplan festgehalten.
- Das Konzept/Verkehrsregime ist im Dorfkern und angrenzend daran gesamtheitlich zu konkretisieren, die Auswirkungen aufzuzeigen und seine Realisierbarkeit nachzuweisen (z.B. Grossekreisel via Spyrweg).
- Eine Entlastung des Dorfkerns mittels Umfahrung via Neuenkirchstrasse – Rüt matt und Umgestaltung der betroffenen Knoten (Rüt matt) ist zu prüfen.
- Der Raumbedarf für eine grossräumige Umfahrung Ruswil wird längerfristig sichergestellt.
- In den Wohnquartieren sind Tempo-30-Zonen flächendeckend eingeführt. Auch in den künftigen Siedlungserweiterungsgebieten werden von Anfang an Tempo-30-Zonen ausgeschrieben.
- Die Anschlusspunkte für die Erschliessung der potenziellen Ein- und Umzonungsgebiete werden sichergestellt. Um eine möglichst effiziente Erschliessung dieser Gebiete zu erreichen, werden sie wo immer möglich an bestehende Erschliessungsstrassen angebunden.
- Die öffentlichen Parkplätze werden bewirtschaftet.
- Beim Parkhaus Märtplatz sowie beim Areal der Rottal AG wird die Einrichtung einer P+R-Anlage geprüft.
- Eine dem Bedürfnis entsprechende Überprüfung bezüglich Verlegung oder zusätzliche Bushaltestelle soll gemacht werden (Soppenstig, Gewerbegebiet Grindel, ...).
- Der Knoten Zückenstrasse/Spyrweg soll hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Verkehrsführung optimiert werden (Kreisel).
- Der Ausbau der Leinstrasse bis zur Einmündung Rüediswilerstrasse soll vorangetrieben werden. Gleichzeitig soll die Verkehrssicherheit und die Optimierung der Einmündung und der Bushaltestellen überprüft werden.
- Die Gemeinde optimiert die bestehenden Fuss- und Velowege von kommunaler Bedeutung und setzt sich beim Kanton für eine rasche Umsetzung des kantonalen Radverkehrskonzepts ein.
- Bei neuen Überbauungen wird ein spezielles Augenmerk auf den Fuss- und Veloverkehr gerichtet, indem kurze Wege sichergestellt und diese bei Bedarf öffentlich zugänglich gemacht werden.

8. Attraktive Grünräume, vielfältige Kultur-/Naturlandschaft



«Die Gemeinde zeichnet sich durch eine vielfältige Kulturlandschaft aus. Sie bleibt landwirtschaftlich geprägt, trägt Sorge zu ihrem Landschaftsbild und achtet auf den Schutz der Naturwerte.»

8.1 Die Kulturlandschaft trennt und gliedert das Siedlungsgebiet. Sie dient der Bevölkerung als Naherholungsgebiet.

8.2 In den Wohn- und Arbeitsgebieten sind Naherholungsmöglichkeiten vorhanden, welche Begegnung und Bewegung ermöglichen.

8.3 Die Matte im Dreieck der Leinstrasse, Wolhuserstrasse und Südhalde bleibt als frei zugängliche Ebene erhalten und schafft einen Grünraum zwischen den Wohn- und Arbeitsgebieten. Sie ist vor weiteren Bauten zu bewahren.

8.4 Die Erholungsgebiete sind durch Fuss- und Velowege gut erreichbar.

8.5 Neue landwirtschaftliche Bauten sind auf das notwendige zu beschränken. Sie gliedern sich bezüglich der Lage, Volumen, Architektur und Materialien in das Siedlungs- und Landschaftsbild ein.

8.6 Die Biodiversität und die ökologischen Werte in der Kultur- und Naturlandschaft sowie im Siedlungsgebiet werden mit Unterstützung der „Stiftung für naturnahe Lebensräume Ruswil“ erhalten und gefördert.

8.7 Der Grüngürtel zwischen Ruswil und Rüt matt wird als siedlungstrennendes Element erhalten.

8.8 Der Wald wird innerhalb der Vorschriften von Bund und Kanton nachhaltig genutzt. Bei der Bewirtschaftung und der Nutzung als Erholungsgebiet sind die ökologischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

8.9 Die Gewässer werden nach Möglichkeit revitalisiert zur Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere, zur Aufwertung der Landschaft und zur Schaffung attraktiver Naherholungsgebiete.

8.10 Der Bielbach, Stampfibach und Dorfbach sowie ihre Ufer übernehmen eine wichtige Funktion als Grünachse, insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes. Nach Möglichkeit werden sie für die Naherholung zugänglich gemacht.

8.11 Das Ufer des Soppensees wird gemäss der kantonalen Schutzverordnung erhalten.



Mögliche Massnahmen

- Die Gewässerräume werden gemäss Gewässerschutzgesetzgebung aus-
geschieden.
- Gewässer, welche eine besondere
Bedeutung für den Hochwasser-
schutz, als Lebensraum für Pflanzen
und Tiere oder die Naherholung ha-
ben, werden prioritär revitalisiert.
- Für die Naherholung werden entlang
der Bäche Lücken im Fusswegnetz
geschlossen (z.B. entlang Bielbach).
- Das Vernetzungsprojekt Ruswil wird
unterstützt.
- Grundeigentümer und Landwirte
werden zum Erhalt und Aufwertung
von landschaftsprägenden Elemen-
ten (Hecken, Baumgruppen, Obstgär-
ten etc.) animiert.
- Bei Erneuerung, Verdichtung und
oder neuen Einzonungen im Sied-
lungsraum sind die Grünflächen zu
erhalten oder neue zu schaffen.



9. Nachhaltige Energienutzung



«Ruswil trägt die Energiewende mit der Förderung von erneuerbaren Energien, einer umweltfreundlichen Mobilität und einer effiziente Nutzung der Ressourcen mit.»

9.1 Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz.

9.2 Die Gemeinde ist offen für innovative, erneuerbare Energieformen, bietet Hand bei deren Planung und begrüsst grundsätzlich die Realisierung von Anlagen zur Energiegewinnung.

9.3 Bei Neubau und Sanierung bzw. Umbau von öffentlichen Bauten geht die Gemeinde als gutes Beispiel voran und strebt eine energieeffiziente Bauweise an. Sie fördert die erneuerbaren Energieträger und eine hochwertige Wärmedämmung.

9.4 Der Wärmebedarf von Neubauten wird möglichst vollständig mit erneuerbaren Energien abgedeckt.

9.5 Ruswil bleibt mit dem Label «Energistadt» zertifiziert.

9.6 Bei Neubauten werden Flachdächer – sofern sie nicht als Terrassen oder zur Energiegewinnung genutzt werden – extensiv begrünt. Damit wird ein Beitrag

zum Rückhalt von Oberflächenwasser und zur ökologischen Aufwertung geleistet.

Mögliche Massnahmen

- Im Bau- und Zonenreglement werden Massnahmen zum sorgsamem Umgang mit der Energie und der Förderung der erneuerbaren Energieträger gesichert.
- Die Einführung einer Energieplanung inkl. Massnahmenprogramm zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele wird abgeklärt.

